



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2004 Nr. 3](#)
Veröffentlichungsdatum: 12.12.2003
Seite: 76

I

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Betreuung von ausländischen Staatsangehörigen in den ausschließlich für den Vollzug von Abschiebungshaft bestimmten Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen RdErl. des Innministeriums v. 12.12.2003

26

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Betreuung von ausländischen Staatsangehörigen in den ausschließlich für den Vollzug von Abschiebungshaft bestimmten Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

RdErl. des Innministeriums v. 12.12.2003

Mein RdErl. v. 19.12.2001 ([MBI. NRW. 2002 S. 106](#)) wird wie folgt geändert:

Hiermit verlängere ich die Geltungsdauer der o.a. Richtlinien um zunächst drei Jahre.

Ziffer 8 der Richtlinien erhält somit folgende Fassung:

„In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2002 in Kraft und gelten bis zum 31.12.2006.“

- MBI. NRW. 2004 S. 76